

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Helmut Markwort

Abg. Alex Dorow

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Julika Sandt

Abg. Alexander Hold

Abg. Uli Henkel

Abg. Martina Fehner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Toni Schuberl

Abg. Raimund Swoboda

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3 e** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Helmut Markwort, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 18/24731)**

**- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Herrn Kollegen Helmut Markwort von der FDP-Fraktion das Wort.

**Helmut Markwort (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist höchste Zeit, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu reformieren.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Es fehlt nicht am Geld. Mit 8,4 Milliarden Euro bei zunehmender Tendenz leisten wir uns das teuerste Rundfunksystem der Welt. Aber von diesen 8,4 Milliarden Euro gehen mehr als die Hälfte nicht ins Programm. Das Ziel unseres vorliegenden Gesetzentwurfs ist: weniger Verwaltung, weniger Produktion, weniger Technik und mehr und qualitätsvolleres Programm.

(Beifall bei der FDP)

Als Journalist beteilige ich mich nicht an der Drohung, dass, wenn gespart werden muss, um die Programmqualität gefährdet werden muss.

(Heiterkeit des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Nein, wir sparen an der Technik. Wir haben großartige technische Einrichtungen, das Beste vom Besten. Ob im Bayerischen Rundfunk, im Westdeutschen Rundfunk oder beim Norddeutschen Rundfunk – überall sind die feinsten Direktoren. Die müssen zusammenarbeiten. Dafür haben wir in unserem Gesetzentwurf den Bayerischen Rund-

funk beauftragt, verpflichtet, mit den anderen Anstalten zusammenzuarbeiten. Der Bayerische Rundfunk soll nicht als Bettler auftreten mit netten Vorschlägen, sondern sagen: Das Gesetz verpflichtet uns zum Sparen, zum Einhalten von Wirtschaftlichkeit und zu Sparsamkeit.

Zu dieser Zusammenarbeit gehört ausdrücklich auch das ZDF. Das ZDF versucht immer, sich herauszuwinden. Auch nach den Vorschlägen des Kollegen Buhrow wollen sie sich verdrücken. Es ist die größte europäische Fernsehanstalt. Die haben fantastische Übertragungswagen und eine erstklassige Technik. Die könnten sie mit den anderen Anstalten zusammenbringen. Da gibt es in der AfD intern ein schönes Wort: "EfA – einer für alle". Warum müssen alle Anstalten alles machen? Der föderale Auftrag heißt nicht, dass wir föderale Technik oder föderale Verwaltung haben, sondern föderale Inhalte.

Der Auftrag umfasst auch, den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen nicht weiter zu subventionieren. Ich bin dagegen, dass 20 Millionen Euro bayerische Gebührengelder – Beitragsgelder, wie das jetzt heißt – in diese maroden kleinen Sender "geschubst" werden, die nichts zur ARD beitragen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch nicht ungerecht, auf dem 600.000-Einwohnerland Bremen herumzuhacken. Denken Sie mal an Hamburg, Sachsen, Thüringen oder Niedersachsen. Die sind alle in Drei- oder Vier-Länderanstalten miteinander verbunden. Deswegen bin ich dafür, dass mit dem Geld, das im Saarland und in Bremen als Gebühr eingenommen wird, die regionale Information – Radio und Fernsehen – betrieben werden kann. Aber in der ARD mit einem Wasserkopf an Intendanten, Juristen und dergleichen haben sie nichts zu suchen.

Unser Vorschlag zielt auch auf den Rundfunkrat ab. Wir halten die aktuelle Zusammensetzung der 50 Menschen im Bayerischen Rundfunkrat für antiquiert. Das ist ein Gesellschaftsbild der früheren Jahre. Wir sind gegen Doppelbesetzungen bei der Kir-

che, beim Sport und bei den Gewerkschaften. Wir wollen den Rundfunkrat öffnen für weitere Gruppen, zum Beispiel für den Bund der Steuerzahler, den Vertreter des Weißen Rings, Konfessionslose, den Landesschülerrat oder die Landesstudierendenvertretung. Ein Vertreter der Filmwirtschaft muss da unbedingt rein. Alles, was ich jetzt aufgezählt habe und was in unserem Gesetzentwurf zum Rundfunkrat steht, gilt auch für den Medienrat, der analog besetzt ist mit seinen 50 Kollegen.

Noch ein Wort zur Werbung: Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Werbung mehr sendet, erfüllt er das Gesetz. Die Öffentlich-Rechtlichen leben von den Gebühren, die Privaten von der Werbung. Aber das Problem sitzt tiefer. Die Werbung verdirbt den Charakter der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sehen Sie sich mal an, was zwischen 18 und 20 Uhr läuft. Das sind die zwei Stunden für Information aus Bayern. In Wahrheit sehen Sie dort nur werbefreundliche Programme, mit denen die Werbewirtschaft geködert wird.

Grundsätzlich müssen wir uns vor Augen halten: Der Gebührenzahler – der Zwangsgebührenzahler – zahlt nicht für Verwaltung, Technik und Produktion, sondern für das Programm. Das müssen wir verbessern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile nun dem Kollegen Alex Dorow von der CSU-Fraktion das Wort.

(Uli Henkel (AfD): Alex, jetzt enttäusch uns nicht!)

**Alex Dorow (CSU):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Markwort, es gibt einen entscheidenden Satz in Ihrer Rede, bei dem ich Ihnen komplett zustimme: Nicht die Regionalität, sondern das Programm bzw. die Strukturen müssen zusammengelegt werden. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Der Gesetz-

entwurf der FDP-Fraktion, Kollege Markwort, sieht tatsächlich weitreichende Änderungen beim Programmauftrag vor, bei den einzelnen Angeboten und auch bei der Finanzierung und der Gremienaufsicht des Bayerischen Rundfunks. Ich beziehe mich nur auf den Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorlegen, nicht auf das, was Sie hier gesagt haben. In Bezug auf die Arbeit und die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien – BLM – werden auch entsprechende Änderungen des für die privaten Medien geltenden Bayerischen Mediengesetzes vorgeschlagen. – Soweit, so gut.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Reformdebatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unternimmt Ihr Gesetzentwurf auch den Versuch, bestimmte Reformanliegen auf Landesebene durch Änderungen im Bayerischen Rundfunkgesetz aufzugreifen. Wissen Sie, was das Problem bei der Geschichte ist? – Die grundlegenden Regelungen – Herr Kollege Markwort, Sie wissen das natürlich – für die Veranstaltung, den Auftrag und die Verbreitung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland werden von den Ländern im Medienstaatsvertrag getroffen, der auch für Bayern und für den Bayerischen Rundfunk bindend ist. Nur, soweit dieser Staatsvertrag keine anderweitigen Regelungen enthält oder zulässt, sind für die jeweilige Landesrundfunkanstalt die landesrechtlichen Vorschriften wie das Bayerische Rundfunkgesetz anzuwenden.

Nun ist das natürlich kein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Hier bin ich völlig bei Ihnen. Im geltenden Medienstaatsvertrag umfasst der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten neben der Bildung, Information und Beratung auch die Unterhaltung, wobei diese einem öffentlich-rechtlichen Angebotsprofil entsprechen soll. Ob sie den Charakter verdirbt, das möchte ich jetzt einmal dahingestellt sein lassen. Auch wenn Ihre grundsätzliche Fragestellung, welche Unterhaltungsangebote dem besonderen Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entsprechen und welche demgegenüber den privaten Anbietern vorbehalten werden sollen, für mich sehr gut nachvollziehbar ist, kann – wenn Sie mich fragen – ein vollständiger Ausschluss der

Unterhaltung vom Programmauftrag auf landesrechtlicher Ebene abweichend von den Bestimmungen des Medienstaatsvertrags nicht sinnvoll vorgenommen werden.

Ein vollständiger Ausschluss der Unterhaltung begegnet übrigens auch verfassungsrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit gemäß Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes. Der daraus abgeleitete Auftrag zur Grundversorgung darf dem Bundesverfassungsgericht zufolge nicht auf eine Mindestversorgung reduziert werden, die sich zum Beispiel auf die bloße Verbreitung von Informations- und Bildungssendungen beschränkt und alle übrigen Programmangebote wie zum Beispiel Unterhaltung dem privaten Rundfunk vorbehalten will. Das wäre – zu Ende gedacht – eine Aufgabenteilung zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern in dem Sinne, dass jene für den informierenden und bildenden und diese für den unterhaltenden Teil des Programmangebots zuständig wären. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist für mich damit nicht vereinbar.

Richtig ist – hier bin ich wieder bei Ihnen –, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker auf seinen Kernauftrag, auf Information, Bildung und Kultur konzentrieren und damit gerade im Bereich der Unterhaltung natürlich unterscheidbar von den privaten Medien bleiben sollte und muss. Der 2022 ausgehandelte Entwurf für den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag trägt dem ja bereits ansatzweise Rechnung, indem die Unterhaltung beim Auftrag nicht mehr wie bisher gleichwertig neben Kultur, Bildung und Information gesetzt wird, sondern in einem nachgelagerten Satz eingeschränkt wird. Das gibt die Richtung im Prinzip schon vor.

Gleichzeitig müsste der BR aufgrund seiner vertraglichen Verpflichtungen weiterhin die gemeinschaftlichen Angebote und Produktionen der ARD, zum Beispiel für das Erste, im Unterhaltungsbereich anteilig mitfinanzieren, ohne selbst davon profitieren zu können. Vom BR bereits produzierte und finanzierte Unterhaltungsformate im eigenen Programm müssten durch Beiträge und Sendungen aus dem verbleibenden Bereich des Programmauftrags ersetzt werden. Das in Ihrem Gesetzentwurf postulierte Ziel einer Reduzierung der Kosten könnte damit genau nicht erreicht werden. Das ist

für meine Begriffe ein entscheidender Schwachpunkt. Dem Film- und Fernsehproduktionsstandort Bayern, den der Gesetzentwurf durch Einbeziehung eines Vertreters der Filmbranche in den Rundfunkrat vermeintlich stärken will, würde durch einen Verzicht auf jegliche fiktionale Unterhaltungsformate überdies am Ende sogar Schaden zugefügt.

Völlig unklar bleibt für mich der Gesetzentwurf auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Hörfunkprogramme "BAYERN 1" und "BAYERN 3", die weiterhin populäre Musik, aber nicht mehr Unterhaltung bieten sollen. Wenn der Auftrag, Musik für ein jüngeres Publikum sowie Inhalte für ein älteres Publikum zu bieten, generell gestrichen werden soll, so wird das der zunehmenden Ausdifferenzierung der Publikumserwartungen nicht mehr gerecht. Gleiches gilt natürlich für den sofortigen Umstieg auf ausschließlich digitale Verbreitung. Das wurde in Ihrem Gesetzentwurf auch vorgeschlagen. Wenn das mittelfristige Ziel eine vollständige Digitalisierung des Empfangs und die Abschaltung von UKW ist, müssen wir trotzdem bedenken, dass nach der Funkanalyse 2022 – also der aktuellen – noch immer über 58 % der Tagesreichweiten der Hörfunkprogramme in Bayern auf UKW und nur 42 % über digitalen Empfang – wenn auch mit steigender Tendenz – verbreitet werden.

Tatsache ist, in keinem anderen Bundesland existiert eine vergleichbar vielfältige und erfolgreiche private Rundfunklandschaft wie in Bayern. Die Zahlen der Funkanalyse Bayern 2022 zeigen auch, dass das duale Rundfunksystem insgesamt ja funktioniert. Der Marktanteil der Radioprogramme des Bayerischen Rundfunks liegt etwas unter 50 % und der Marktanteil der bayerischen Privatradios bei über 40 %. Klar ist auch, dass die Privatsender in einem herausfordernden Wettbewerb stehen, aber weniger mit dem Bayerischen Rundfunk, sondern mittlerweile mit vielen digitalen Konkurrenzangeboten. Darin liegt – jedenfalls nach meiner Auffassung – die eigentliche gemeinsame Herausforderung für den klassischen Rundfunk in Bayern.

Vielleicht noch kurz dazu, was die Arbeit und Zusammensetzung von Aufsichtsgremien betrifft: Hier hat der Landtag in der letzten Legislaturperiode mit Wirkung ab 2017

umfangreiche Neuregelungen zur Sicherung der Staatsferne, zur Aktualisierung der Zusammensetzung, zur Geschlechterparität und zur Vielfaltssicherung beim BR-Rundfunkrat und Medienrat der BLM vorgenommen. Es ist völlig klar – das verstehe ich –, dass es ein breites und sehr vielfältiges Spektrum an Wünschen und Vorschlägen aus Politik und Gesellschaft für neue Sitze gibt, die nicht alle berücksichtigt werden können, sondern unter denen der Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Gestaltungsspielraums abzuwägen und auszuwählen hat. Ein vollständiges Abbild der Gesellschaft kann und muss übrigens auch nach der Rechtsprechung hier nicht erzielt werden.

Unbestreitbar ist zum Beispiel der Anteil der Konfessionslosen an der bayerischen Bevölkerung erheblich gestiegen, aber es sei dahingestellt, ob sich dieses Drittel der Bevölkerung, das konfessionslos ist, durch die von Ihnen vorgeschlagenen Organisationen, die in erster Linie Lobbyarbeit gegen die christliche Prägung des Landes und den Einfluss der Kirchen betreiben und die nur wenige Tausend Mitglieder haben, tatsächlich vertreten sieht. Daneben wird zum Beispiel unzutreffend behauptet, der Bund der Vertriebenen, der die Anliegen von rund zwei Millionen Heimatvertriebenen und deren Nachkommen in Bayern vertritt, sei als Interessenvertretung nicht mehr relevant. Beispielsweise auch der Sitz des Bayerischen Jugendrings als breitem Zusammenschluss der organisierten Jugend in Bayern, dessen Angebote übrigens mehr als zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen im Freistaat nutzen, wird mit nach meiner Auffassung pauschal unzutreffender Aussage in Frage gestellt. Hier würde kein Jugendlicher die Vertretung selbst übernehmen.

Richtig ist, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss insgesamt deutlich schlanker und effizienter werden, um seinen Auftrag dauerhaft erfüllen und gleichzeitig seine Akzeptanz bewahren zu können. Dazu müssen aber Synergieeffekte gehoben, Mehrfachstrukturen abgebaut und mehr Kooperationen – hier bin ich wieder komplett bei Ihnen – bei Verwaltung, Produktion, Technik, zentralen Diensten und auch in der redaktionellen Arbeit stattfinden. Die BR-Intendantin Frau Dr. Wildermuth hat dankenswerterwei-

se entsprechende Schritte angekündigt. Diese sollten wir aufgreifen, entsprechend diskutieren und vertiefen. Fraglich ist für mich, ob hier eine allgemeine Verpflichtung im Bayerischen Rundfunkgesetz wirklich weiterhilft, da konkrete Kooperationsvorhaben ja nicht durch den Gesetzgeber, sondern durch das Management des Senders geplant werden müssen.

Ein letztes Wort noch: Der Anspruch zum Beispiel der Religionsgemeinschaften, Kollege Markwort, auf angemessene Sendezeiten ist nicht zwingend notwendig, kann aber mit guten Gründen dadurch gerechtfertigt werden, dass wichtige gesellschaftliche Kräfte, die der Wertevermittlung und der gesellschaftlichen Integration dienen, auch im Programm direkt zu Wort kommen sollen. Insbesondere die Religionsgemeinschaften sollten nach meiner Auffassung in einer pluralistischen Gesellschaft auch einen Platz in den Medien haben. Es handelt sich insoweit nicht um ein Privileg der beiden großen christlichen Kirchen. Hier im BR kommen auch Organisationen wie der Bund für Geistesfreiheit, die Humanistische Vereinigung oder Freikirchen zu Wort.

Zum Schluss: Sie sehen, es gibt genug Diskussionsstoff bei diesen wichtigen Reformanstrengungen. Ich freue mich auf die gemeinsamen Beratungen und den Austausch in den Ausschüssen. Packen wir es an! Ich bin dabei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke schön. – Das Wort hat nun Herr Kollege Maximilian Deisenhofer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Ein bisschen was geht immer." – Wer kennt es nicht, dieses berühmte bayerische Zitat? – Es ist der Titel von Folge eins des "Monaco Franze". Für mich ist das Tradition, Lebensart und auch ein Stück Heimat. Wenn es nach der FDP geht, dann hätte es das nie gegeben, genauso wenig wie "Hindafing" oder "Kir Royal" oder ausgezeichnete Filme wie "Aus meiner Haut" oder – ganz aktuell – "Windstill". Alles weg, wenn man Ihrem Gesetzentwurf folgen würde.

(Tobias Reiß (CSU): Genau!)

Ich habe mich sehr gewundert, weil Ihr Parteivorsitzender im September einen Vier-Punkte-Plan für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgestellt und dabei ausdrücklich darauf hingewiesen hat, das Programmangebot der Öffentlich-Rechtlichen sei unentbehrlich. Ich kann das an dieser Stelle nur unterstreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen – hier schaue ich jetzt die CSU an –, mich schaudert, wenn Plakate mit dem Titel "Mangelnde Meinungsvielfalt, Umerziehung und Verschwendung: Brauchen wir ARD und ZDF noch?" aufgestellt werden. "Umerziehung", liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das das Niveau, auf dem wir die Debatte jetzt führen wollen? – Ich glaube nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt noch mal zurück zu Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Wenn man sich Ihren Vorschlag jetzt anschaut, dann stellt man fest, Sie stehen in Ihrer Haltung den Kolleginnen der CSU, die das plakatieren, anscheinend deutlich näher als Ihrem eigenen Parteivorsitzenden. Ihrer Ansicht nach gingen dessen Vorschläge für unseren Bayerischen Rundfunk wohl nicht weit genug. Sie dachten scheinbar, der BR braucht mehr oder, besser gesagt, er braucht viel weniger.

Sie fordern mit Ihrem Gesetzentwurf unter anderem auch eine andere Zusammensetzung von Rundfunk- und Medienrat. Da der Rundfunkrat und auch der Medienrat als Aufsichtsgremien die bayerische Bevölkerung in ihrer ganzen Vielfalt und Breite widerspiegeln sollen und das derzeit nicht der Fall ist, kann man da zum Teil zustimmen. Ich sage Ihnen ganz persönlich als jüngstes Mitglied im Medienrat, dass ich mir zum Beispiel auch eine Verjüngung wünsche. Ich wünsche mir auch, dass andere gesellschaftliche Gruppen aufgenommen werden. LGBTIQ sind in Ihrem Gesetzentwurf genannt worden. Auch da können wir mitgehen. Es gibt aber andere Gruppen, die Sie einfach vergessen haben. Sinti und Roma zum Beispiel und Muslime kommen in Ihrem Gesetzentwurf nicht vor.

Eine ganz wichtige Gruppe haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf ebenfalls vergessen, nämlich die Frauen. Für mich spricht es Bände, dass es Ihnen egal ist, dass im Rundfunk- und im Medienrat immer noch viel weniger Frauen als Männer sitzen. Die bisherige gesetzliche Regelung von CSU und FREIEN WÄHLERN ist unzureichend. Das haben wir mehrfach kritisiert und mit eigenen Gesetzentwürfen versucht, daran etwas zu ändern. Aber Sie stören sich nicht daran.

Herr Markwort, Sie haben damals, als unser Gesetzentwurf hier beraten wurde, mit dem Argument abgelehnt – ich darf Sie zitieren –: "Die Freien Demokraten wollen eine grundsätzliche Reform. Deswegen lehnen wir das Reförmchen der GRÜNEN ab." – Nun bleiben Sie mit Ihrem eigenen Vorschlag selbst hinter diesem – wie Sie es genannt haben – Reförmchen zurück.

Ich habe mich dann gefragt, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum das denn so ist. Warum wird das Thema Frauen komplett ausgespart? – Mir ist nur eine Erklärung eingefallen: In Bayern gibt es wenige Gremien, in denen die Parität zwischen Frauen und Männern noch schlechter gewährleistet ist als im Medienrat und im Rundfunkrat. Aber die FDP-Fraktion mit einer Frauenquote von unter 10 % gehört leider dazu. Das scheint wohl hier die Erklärung zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Dorow hat es schon angesprochen. Es sind noch weitere Änderungen vorgesehen, bei denen wir nicht guten Gewissens mitgehen können, zum Beispiel dass der BR seine Programme nur noch in DAB+ ausstrahlen soll, wo bisher immer noch 5 % der Menschen in Bayern DAB+ überhaupt nicht empfangen können. Andere Zahlen sind auch genannt worden. Das ist für uns absolut der falsche Punkt.

Für uns geht der Gesetzentwurf der FDP deswegen in sehr weiten Teilen an den Zielen vorbei, die wir für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Er schwächt den BR als öffentlich-rechtlichen Sender und trägt nicht zu einer Stärkung der Aufsichtsgremien

en und damit zu einer Stärkung der Aufsicht bei. Nicht zuletzt ist er auch frauenfeindlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der anfangs angesprochenen Folge eins vom "Monaco Franze" kommt später eine Opernkritik. Wer das noch nicht gesehen hat, soll es sich mal auf Youtube angucken. Es ist eine der bekanntesten Szene aus "Monaco Franze". Da zieht er das Fazit, ich zitiere: "Ein rechter Scheißdreck war's! Altmodisch bis provinziell war's! Des war's."

(Heiterkeit)

Ich weiß jetzt nicht, warum mir das Zitat eingefallen ist, als ich den Gesetzentwurf durchgelesen habe. Ich würde mir auch nie anmaßen, das irgendwie zu vergleichen. Ich kann Ihnen aber schon jetzt sagen, dass wir den Gesetzentwurf in dieser Form auf jeden Fall ablehnen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Deisenhofer, bleiben Sie bitte noch! Halt! – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Julika Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Abgesehen davon, dass ich es unmöglich finde, so zu tun, als wäre alles, was nicht auf strikten Quoten basiert, gleich frauenfeindlich – ich kenne genügend Frauen, die keine strikten Quoten wollen –, möchte ich sagen: Haben Sie unseren Gesetzentwurf gelesen, oder sind für Sie "Kir Royal" und "Hindafing" keine Kultur? – Wir wollen ja den Kulturauftrag stärken. Also selbstverständlich haben da auch gute Filme ihren Platz, genau wie beispielsweise ein Rundfunkorchester. Dementsprechend soll ja auch ein Vertreter der Filmwirtschaft in die Aufsichtsgremien. Also, ganz klar wollen wir die Kultur stärken. Da frage ich mich wirklich, ob Sie das nicht gelesen haben oder ob Sie irgendwie einen anderen Kulturbegriff haben.

(Beifall bei der FDP)

**Maximilian Deisenhofer (GRÜNE):** Liebe Kollegin Sandt, zwei Punkte. Ich glaube, das ist die entscheidende Frage, was als Kultur und was als Unterhaltung definiert wird, ob die Filme, die der BR produziert, Unterhaltungssendungen sind. Man kann auch diskutieren, ob der Sonntagsstammtisch Information oder Unterhaltung ist. Die Debatte können wir sehr gerne führen. Aber Sie sagen, Sie wollen Unterhaltung streichen, und zählen dann nichts dazu. In Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie, Sie wollen Unterhaltung aus dem Programmauftrag streichen,

(Julika Sandt (FDP): Nein!)

und jetzt sagen Sie mir, was Sie alles behalten wollen. Das passt nicht zusammen. Das sage ich Ihnen an der Stelle jetzt auch noch mal – das geht an den Kollegen Markwort –: Das passt genauso wenig zusammen, wie wenn man in Zeitungsinterviews sagt, allein durch die Zusammenlegung von Verwaltungsstrukturen könnte man einen günstigeren Rundfunkbeitrag erreichen, mehr Geld fürs Programm und und und. Keine Ahnung, wie Sie das bewerkstelligen wollen! Sie werfen da mit Dingen um sich, die überhaupt keinen Sinn ergeben, und wollen dann am Ende überhaupt nichts streichen, aber gleichzeitig den Programmauftrag total verändern. Das ist absolut nicht stringent und absolut nicht einleuchtend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – Das Wort hat nun der Kollege Alexander Hold von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rundumschläge gegen oder auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind ja gerade schwer in Mode. Da ruft der ARD-Vorsitzende kurz vor Ende seiner Amtszeit eine Revolution des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus, die er zuvor in neun Jahren als Intendant schlicht und einfach verschlafen hat. Die FDP legt uns einen Gesetzentwurf vor, der den Eindruck erwecken möchte, er käme im Gewand eines großen Wurfes daher.

Na ja, nach einigen Skandalen, die nicht nur persönliche Verfehlungen, sondern schon auch mangelnde Aufsicht und strukturelle Defizite deutlich machen, darf man sich als Rundfunkbeitragszahler durchaus die Frage stellen, ob mit unseren Beiträgen das bestmögliche Programm gemacht wird, welchen Programmauftrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich braucht, ob das Angebot den Kernauftrag noch abbildet und ob die Strukturen noch zeitgemäß sind.

Das Bemühen, auf diese Fragen Antworten zu finden, zeigt der Gesetzentwurf der FDP sehr wohl. Erfreulicherweise tut er etwas nicht, das derzeit in weiten Kreisen durchaus gut ankommt, nämlich ganz billig-populistisch die Notwendigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks überhaupt infrage zu stellen. Das gilt es jetzt erst mal schon absolut zu betonen, mehr denn je.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist wichtiger denn je als unabhängige, verlässliche und objektive Informationsquelle, als Garant für Meinungsvielfalt und auch als Bollwerk gegen Fake News und gegen Versuche, unsere Demokratie durch Falschmeldungen, Hetze und Meinungsmache zu destabilisieren. Sie sind nicht perfekt, nicht die Menschen, die dort arbeiten, und manchmal eben auch nicht ihre Arbeitsergebnisse. Aber nur sie, nur all die Menschen, die im öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeiten, gewährleisten unabhängige Berichterstattung, Transparenz, Neutralität und eine relevante gesellschaftliche Kontrolle. Meine Damen und Herren, das kann man nicht oft genug wiederholen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Lösungsansätze im Gesetzentwurf kann man schon diskutieren. In der Summe ergeben Sie allerdings keinen Fortschritt. Die Unterhaltung aus dem Programmauftrag zu streichen, mag auf den ersten Blick charmant sein, um Gebühren zu sparen, um den Beitrag zu senken. Aber ganz ohne Unterhaltung fehlt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk für viele Menschen einfach die Relevanz, sodass Sie dann mit dem informativen Rumpfprogramm nur noch eine kleine Minderheit erreichen würden und der Rest

der Beitragszahler erst recht den Bezug zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und natürlich auch zur Beitragspflicht verlieren würde.

Sie sind sich am Ende ja selber gar nicht so sicher, ob Sie die Unterhaltung wirklich verbannen wollen. Sonst würden Sie nicht hinter Bildung, Information und Kultur noch in Klammern setzen: "(die auch unterhaltenden Charakter haben können)". Also Entschuldigung, die endlosen Debatten, was noch Info und Kultur ist und was reine Unterhaltung, die kann ich mir ausmalen, nicht aber, ganz ehrlich gesagt, wie die feinsinnige Unterscheidung den BR weiterbringen soll, falls er keine Unterhaltung mehr liefern darf, sondern nur noch unterhaltende Kultur und unterhaltende Information. Das wird nicht funktionieren. Das haben wir in Ihrem kleinen Streitgespräch gerade eben schon mitbekommen.

Verzicht auf Werbung: Ja, das kann man sicherlich diskutieren, nicht zuletzt, weil dadurch ein Quotendruck und ein fragwürdiger Wettbewerb mit den privaten Anbietern entsteht, was eigentlich gar nicht zum Öffentlich-Rechtlichen passt.

Reduzierung der Hörfunkprogramme: Klingt supertoll, bringt, mal abgesehen davon, wirtschaftlich kaum etwas. Aber dass Sie ausgerechnet die Programmfarbe "Musik für ein jüngeres Publikum" streichen wollen, das lässt tief blicken. Und dass Sie Inhalte für älteres Publikum streichen wollen, das halte ich schon für beachtlich.

Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkanstalten und Vermeidung von redundanten Programmen: Ja, das wird kommen müssen. Da hat ja erfreulicherweise die Intendantin des BR schon klargemacht, dass nicht alle Verbrauchertipps in der ARD achtmal gestaltet werden müssen, dass nicht alle Börsenkurse achtmal abgebildet und verkündet werden müssen und Ähnliches. Sicherlich ist es richtig, dass man nicht im Programm sparen und streichen muss, sondern an den Strukturen. Aber wie Sie es anpacken – seien Sie mir nicht böse –, die Zusammensetzung von Rundfunk- und Medienrat – die Vertriebenenverbände wollen Sie gerne streichen –, das wird der gesellschaftlichen Relevanz dieser Gruppe schlicht und einfach nicht gerecht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Die großen Konfessionen sollen nur noch jeweils einen Vertreter haben, aber dafür der Bund für Geistesfreiheit, die Humanistische Union, Atheisten und Konfessionslose zwei. Seien Sie mir nicht böse, aber das ist ein verkrampter Versuch, eine gesellschaftliche Relevanz zu konstruieren. Mitglieder der Kirchen sind eine gesellschaftliche Gruppe; aber wer nicht Mitglied der Kirche ist, ist deswegen noch lange keine gesellschaftliche Gruppe. Er ist vielleicht im Lehrerverband, in der Gewerkschaft oder im Bauernverband vertreten; aber irgendwo nicht dabei zu sein, das ist noch keine Gruppe. Wieso der Kinderschutzbund einen größeren Vertretungsanspruch haben soll als bisher die Familienverbände, erschließt sich mir beispielsweise auch nicht.

Insgesamt: Das Ganze ist nicht rund und greift auch zu kurz. Sie kürzen nach dem Rasenmäherprinzip, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit!

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** – denken aber nicht über Dinge nach, auf die es wirklich ankäme und bei denen man ansetzen könnte. Als Beispiel nenne ich ARD alpha. Keine andere Anstalt will dafür mitbezahlen. Mal bei den einzelnen Rundfunkanstalten darüber nachzudenken, –

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** – ja – wie die Ausgaben pro Beitragszahler pro Sendeminute sind, das halte ich für sinnvoll. Insgesamt ist es eine Debatte, die lebhaft geführt wird. Da ist dieser Entwurf ein kleiner Ansatz, mitzureden; aber er ist auf jeden Fall nichts – glaube ich –, was uns wirklich weiterbringt.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Sie sollten zum Ende Ihrer Rede kommen, Herr Abgeordneter!

**Alexander Hold (FREIE WÄHLER):** Da braucht es eine vertiefte Debatte. Auf die freue ich mich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

**Uli Henkel (AfD):** Verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Die Markwort-Partei legt uns heute einen Entwurf zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes vor. Sie reagiert damit auf die aktuellen Skandale im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Natürlich freut sich die AfD darüber, dass nun endlich auch CSU und FDP bemerken, dass der BR längst zum Haussender von Grün und Rot verkommen ist. Es ist also Zeit, dass sich hier grundlegend etwas ändert. Insoweit will ich jetzt den mit 400.000 Euro jährlich aus Zwangsbeiträgen überalimentierten ARD-Vorsitzenden Tom Buhrow zitieren, der in einem seltenen Moment der Einsicht in der "FAZ" selbst radikale Veränderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert hat, da dieser, so Buhrow, in seiner aktuellen Form nicht mehr lange existieren könne, weshalb es also eines Neuanfangs bedürfe. –"Gut gebrüllt, Löwe Buhrow!" möchte man da sagen. Nur Taten werden diesen Worten wohl kaum folgen; dazu ist der Apparat zu aufgebläht und zu unbelehrbar. Es sei denn, die Politik im Gesetzgebungsverfahren und die Bevölkerung durch aktiv-passiven Widerstand in Form einer dezenten Zurückhaltung bei der Entrichtung der künftigen Zwangsbeiträge sorgen für den jetzt unbedingt notwendigen Reformdruck von außen.

Insoweit begutachte ich den hier vorgelegten Gesetzentwurf, der uns als AfD absolut nicht weit genug geht, in der heutigen Ersten Lesung zunächst auch nur unter zwei der vorgelegten Punkte.

Zur Überschrift "Programmauftrag" möchte ich festhalten: Nicht die Konkurrenzsituation mit den Privaten oder das Überangebot in den Öffentlich-Rechtlichen verärgert die Bevölkerung und erschwert so die Akzeptanz des Öffentlich-Rechtlichen, wie Kollege Markwort fälschlich meint, sondern vorrangig die Finanzierung durch Zwangsbeiträge und die Unmöglichkeit, sich vom Öffentlich-Rechtlichen abzumelden, wenn man dessen Programm nicht mehr konsumieren möchte.

Unter der Überschrift "Berichterstattung" kritisiert Kollege Markwort den unbestimmten Begriff des "publizistischen Anstandes", der ihm zu schwammig sei. Wir als AfD werden da deutlich konkreter und kritisieren: erstens die zu oft zu einseitige Berichterstattung, zweitens die mangelnde Trennung zwischen Meinung und Berichterstattung, drittens ein bevormundendes Erziehungs- und Belehrfernsehen, viertens einen Öffentlich-Rechtlichen, der die Beitragszahler gegen deren Willen mit Gender-Quatsch belästigt, fünftens jugendgefährdende Inhalte im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wie beispielsweise eine Verharmlosung in Sachen Pubertätsblocker, sechstens die unausgewogene Berichterstattung zum Ukraine-Konflikt, zur Sanktionieritis, zur Energiekrise, zu Waffenlieferungen und auch zu den Corona-Maßnahmen in den vergangenen Jahren, zur Vielfalt der Geschlechter, zu einer für Deutschland angeblich nur vorteilhaften Migration und auch zu Bürgerbewegungen und Protesten auf der Straße, die absolut inakzeptabel stets mit Querdenkern, Reichsbürgern und gewaltbereiten Rechten in Verbindung gebracht werden, um so engagierte Menschen öffentlich zu diskreditieren, wohingegen links-grüne Straßenkleber als Aktivisten regelrecht gefeiert werden, siebentens das permanente Framing, Grün sei per se gut, Patriotismus und Inländerfreundlichkeit dagegen seien radikal Rechts und damit schlecht, achtens die mangelnde kritische Distanz zu den Herrschenden, den hochnotpeinlichen Gefälligkeitsjournalismus und damit die Vernachlässigung der Hauptaufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als vierte Macht im Staat, ein Korrektiv für die Bürger zu sein.

Die AfD wird nun die Diskussion in den Ausschüssen aktiv begleiten und hofft darauf, dass am Ende der bundesweiten Gesamtdebatte ein reformierter öffentlich-rechtlicher

Rundfunk in Form eines Rundfunks steht, der als Teil der Daseinsvorsorge überparteilich, objektiv und dann bitte endlich auch wieder ausgewogen berichten wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Das Wort hat nun die Kollegin Martina Fehlner von der SPD-Fraktion.

**Martina Fehlner (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht nicht zuletzt auch nach den jüngsten Vorfällen bei den Landesrundfunkanstalten RBB und MDR in der Kritik und unter großem Reformdruck. Das bedeutet, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich der Debatte stellen, sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf seine Transparenz und seine Wirtschaftlichkeit. Die Rundfunkanstalten müssen sich ebenso wie der Rundfunkbeitrag immer wieder gesellschaftlich legitimieren. Strukturreformen sind wichtig und unumgänglich.

Klar ist aber auch: Journalistische Qualität und Programmqualität, aber auch anspruchsvolle Unterhaltung sind essenziell wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität und Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Beifall bei der SPD)

Wir leben in einer sich rasant verändernden Medienwelt, die zugleich große Unsicherheiten und Angriffe auf die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit mit sich bringt, einer Medienwelt, in der Fake News an der Tagesordnung sind und Debatten von gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und so zur Desinformation beitragen. Das gefährdet unsere Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Für mehr als drei Viertel der Menschen in Deutschland sind die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten unverzichtbar, wenn es um politische Informationen und Inhalte geht.

Die Ministerpräsidenten aller 16 Bundesländer haben unlängst den Dritten Medienänderungsstaatsvertrag unterschrieben, den wir auch hier im Parlament ratifizieren werden. Der Gesetzentwurf der FDP zur Überarbeitung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes geht allerdings über den gefundenen Kompromiss im Medienstaatsvertrag in puncto Programmauftrag hinaus. Auf einige wesentliche Punkte möchte ich daher kurz eingehen:

Erstens. Eine Notwendigkeit, den Begriff der Unterhaltung komplett als Kategorie aus dem Programmauftrag zu streichen, sehen wir nicht. Was können die Privaten möglicherweise besser, was passt ins öffentlich-rechtliche Profil? – Die Leitlinien hierfür müssen klar definiert werden.

Zweitens. Die Kontrollgremien, sowohl Rundfunkrat als auch Medienrat, müssen die Gesellschaft facettenreich widerspiegeln und daher auch immer wieder aktualisiert werden. Hier ist die Staatsferne geboten. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil auch unmissverständlich verlangt.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang stellt sich natürlich schon die Frage, ob es sinnvoll ist, dass ein Vertreter der Staatsregierung Mitglied im Rundfunkrat oder Medienrat ist.

Drittens. Die Verbreitungs- bzw. Ausspielwege haben sich verändert; analoge Nutzung wird weniger. Diesem veränderten Nutzungsverhalten muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellen. Dennoch halten wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für zielführend und für zu früh, alle Hörfunkprogramme ausschließlich digital zu verbreiten, ebenso die Reduzierung der Zahl der Programme von zehn auf sieben. Wir brauchen für die Abschaltung von UKW längere Übergangsfristen, sonst droht ein Generationenabriss.

Viertens. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk völlig werbe- und sponsoringfrei zu gestalten, um einer möglichen Einflussnahme von Werbekunden entgegenzuwirken – das sehen wir so nicht.

Fünftens. Für mehr Transparenz, für mehr Akzeptanz und für mehr Vertrauen sorgen öffentliche Gremiensitzungen, das heißt eben auch Liveübertragungen auf der Homepage. Auch eine Begrenzung der Intendanten-Amtszeit können wir uns durchaus vorstellen.

Ganz taufersch sind die Positionen im Gesetzesentwurf nicht; denn über vieles haben wir im Parlament schon x-mal ausführlich debattiert.

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Frau Abgeordnete, denken Sie an Ihre Redezeit!

**Martina Fehlner (SPD):** Dennoch sind sie eine brauchbare Grundlage für die weiteren Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring:** Danke. – In der Aussprache hat nun der Kollege Helmut Markwort von der FDP-Fraktion das Wort.

**Helmut Markwort (FDP):** Die Kollegin Fehlner hält dem FDP-Gesetzesentwurf vor, dass er über den Medienstaatsvertrag hinausgehe. Ja, bitte sehr, darauf sind wir stolz;

(Beifall bei der FDP)

denn der nächste Medienstaatsvertrag, den wir bald zu verabschieden haben, trägt zur Reform überhaupt nichts Wesentliches bei.

Ich freue mich über den fairen Beitrag vom Kollegen Dorow, der sich mit dem Thema sachkundig beschäftigt hat und natürlich die Aufmerksamkeit auf die Zusammensetzung des Rundfunkrats lenkt. Das ist ein Riesenthema. Man kann darüber streiten,

wer die Gruppen sind. Ich kann jetzt in der kurzen Redezeit nicht den ganzen Gesetzentwurf herunterbeten. Aber wir haben eine Öffnungsklausel hineingeschrieben. Wir bleiben bezüglich der Rundfunkräte und Medienräte bei der Zahl 50, um die Allgemeinheit besser abzubilden. Wir haben aber in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass vier Plätze frei sind. Bei mir haben sich nach der Presseveröffentlichung schon etliche Organisationen gemeldet. Es können sich Organisationen – auch Frauen – um diese vier Sitze bewerben. Das können welche sein, die wir bisher nicht mehr dabei haben wollten, oder auch Neue, oder vielleicht gründet sich ein Bund der Gebührenzahler. Die Besetzung dieser Plätze müssen wir hier im Landtag mit zwei Drittel der Stimmen genehmigen. Dann sind die vier in diesem Gremium. Es ist ein Beitrag zur Staatsferne, dass der gewählte Bayerische Landtag diese Zusammensetzung billigt.

Herr Kollege Dorow hat auch darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, da Reformen mit den Ländern durchzusetzen. Deswegen versuchen wir, den Bayerischen Rundfunk quasi als Anschieber einzusetzen, damit er mit der Verpflichtung, sich mit den anderen zusammenzusetzen, ein Treiber dafür ist, dass wir für Verwaltung, Technik und Produktion weniger Geld ausgeben. Ich wundere mich, dass sich keiner der Vorredner darüber aufregt, dass etwa nur 40 % von diesen acht Milliarden ins Programm fließen. Das ist ein Hauptthema. Damit könnten wir das Programm wesentlich verbessern.

Mit dem Kollegen von den GRÜNEN will ich mich nicht auseinandersetzen. Er hat unser Gesetz bewusst missverstanden, um ein paar billige Pointen herauszuschlagen. Das brauche ich nicht.

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich ist "Kir Royal" eine Blüte der kulturellen Unterhaltung. Ich glaube übrigens, dass es der WDR produziert hat, nicht der Bayerische Rundfunk. Da steht bei uns "Kultur mit unterhaltendem Charakter".

(Beifall bei der FDP – Zuruf von den GRÜNEN)

Das soll der Unterschied zum "Dschungelcamp" und dergleichen, was die Privaten machen, sein.

(Beifall bei der FDP)

Als "Frauenfeind" mag ich mich auch nicht bezeichnen lassen. Diese Vierer-Öffnung ist ein wesentlicher Punkt. Zur Staatsferne gehört schon auch, dass die Staatsregierung keinen Vertreter in den Rundfunkrat entsendet. Der Kollege Herrmann ist jetzt nicht da. Wenn er an diesem Amt hängt und dann noch im Amt sein sollte, wenn unser Gesetz in Kraft tritt, kann er sich im Rahmen des Kontingents der Landtagsabgeordneten wiederwählen lassen. Aber wir sind offen für Änderungsanträge zur Zusammensetzung der Gremien. Wenn die katholische oder die evangelische Kirche Frauen in die Gremien sendet, sind wir sehr zufrieden. Das begrüßen wir außerordentlich. Da lasse ich mich hier nicht als Frauenfeind darstellen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: Bravo!)

Aber grundsätzlich gilt: mehr Geld fürs Programm. Das ist das Entscheidende. Der Medienstaatsvertrag tut dazu nichts. Wir werden demnächst darüber reden. Ich wünsche mir sehr, dass wir uns in den Ausschüssen in einigen Punkten vielleicht näherkommen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Kollege Markwort, kommen Sie bitte zurück ans Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege Schuberl.

**Toni Schuberl (GRÜNE):** Herr Kollege Markwort, Sie haben gerade gesagt, dass "Kir Royal" eine kulturelle Unterhaltung sei, also nicht gestrichen werden solle. Als Beispiel für Unterhaltung haben Sie das "Dschungelcamp" von privaten Unterhaltungsfirmen genannt. Haben Sie ein Beispiel dafür, was Sie mit der Streichung von Unterhaltung

bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten meinen, oder fallen Ihnen da nur private Formate ein?

**Helmut Markwort (FDP):** Der Streit über Unterhaltung und Ernstes ist in Deutschland seit Jahrzehnten ein kulturelles Thema. Darüber könnten wir hier stundenlang reden. Aber es geht darum, dass wir Unterhaltung mit Niveau machen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ein Beispiel!)

– Nehmen Sie doch mal "Kir Royal" und die vielen Satire-Sendungen, die es im Bayerischen Rundfunk gibt. Satire ist auch Unterhaltung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Wollen Sie das streichen?)

– Nein!

(Unruhe)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Herr Markwort hat das Wort. Bitte keine – –

**Helmut Markwort (FDP):** Ich wollte auf den Auftrag "Information, Bildung, Kultur" fokussieren, die auch unterhaltend sein können. Das ist der entscheidende Unterschied zu den Privaten. Wir haben unterhaltende satirische, lustige, erstklassige Sendungen mit hohem Niveau. Auch ein Quiz kann unterhalten und bilden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Die Redezeit ist vorbei. Bitte kommen Sie zum Ende.

**Helmut Markwort (FDP):** Machen Sie mich zum Programmdirektor, dann zeige ich es Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Vielen Dank, Herr Kollege Markwort.  
– Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Bitte sehr, Herr Swoboda. Ihre Redezeit beträgt zwei Minuten.

**Raimund Swoboda (fraktionslos):** Verehrte Bürger, Hohes Haus! Es wäre längst an der Zeit, diese beiden Gesetze zu einem Telemediengesetz zusammenzufassen. Aber wahrscheinlich wäre das für die kleine FDP-Fraktion mit ungewisser Parlamentszukunft ein zu großer Brocken gewesen.

(Zuruf von FDP)

Dabei hat die FDP mit dem Abgeordneten Markwort einen ausgewiesenen Experten in Sachen Medienunternehmen in ihren Reihen und hätte es einmal versuchen können. Wir haben es heute gesehen: exzellent, der Mann. So bleibt es beim Versuch, den Wettbewerb zwischen durch Zwangsgebühren finanziertem Staatsfunk und werbefinanzierten Privatsendern zu liberalisieren.

Schaut man sich die Details an, wird deutlich, dass die Einflussphären im Rundfunkrat und im Medienrat verändert werden sollen zugunsten von zum Beispiel Multikulti, von geistesfreien Atheisten, Schwulen, Lesben etc. und zum Beispiel von liberalem Klientel wie Filmemachern, Bund der Steuerzahler, WEISSER RING, aber zulasten der Politik, nämlich von Staatsregierung, Kommunalverbänden, Kirchen, Gewerkschaften sowie der Vertriebenen und der Heimatpflege, aber auch der Familien. Das wäre in Bayern, einem den Familien und der Heimat verbundenen Land, besonders ärgerlich. Man kann über vieles streiten, aber diese Umbesetzungen spiegeln nicht die Gesellschaft im Freistaat Bayern wider. Diversität und Minimalismus scheinen die neuen Stärken der Freien Demokraten zu sein. Dass sie dem Bund der Steuerzahler einen Sitz geben, freut mich allerdings schon.

Anzuerkennen wäre auch, dass man versucht hat, das Finanzfass ohne Boden namens Bayerischer Rundfunk zu deckeln und dass man den BR-Programmloch beschneiden möchte. Das tut not angesichts der Vetternwirtschaft und Geldverschwen-

derung und der mit Zwangsabgaben finanzierten Rundfunkanstalten. Was wir brauchen, sind unabhängige, neutrale, ausgewogene, wahrhaftige Medien. Ob der Bayerische Rundfunk dazugehört, ist wirklich fraglich.

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Danke schön, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Das ist damit so beschlossen.